

Verwaltungsvorlage

Ausschuss für Bauen, Planung und Umwelt am 11.03.2010 **Rat der Gemeinde am 25.03.2010**

Öffentliche Sitzung

TOP 2.3 Planungsangelegenheiten
4. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Südkirchen“

Sachverhalt

Inhalt der 4. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Südkirchen“ ist die Teilaufhebung des Fuß- und Radweges zwischen der Cappenberger Straße und der Straße Kattenbeck. Die Benutzer dieses Fuß- und Radweges sind aufgrund der angrenzenden intensiven gewerblichen Tätigkeiten mit vielen Ein-, Auspark- und Rangiervorgängen, insbesondere von Lkw, permanent in ihrer Verkehrssicherheit gefährdet. Die angrenzenden gewerblichen Grundstücke sind wiederum so stark ausgenutzt, dass dort keine zusätzlichen Rangierräume zur Verfügung gestellt werden können.

Auf Antrag eines angrenzenden Gewerbetreibenden hat der Rat der Gemeinde daher die Einleitung eines Verfahrens zur 4. Änderung des Bebauungsplanes beschlossen.

Als letzter Verfahrensschritt wurde die öffentliche Auslegung der Bebauungsplanänderung in der Zeit vom 04.12.2009 bis einschließlich 04.01.2010 durchgeführt.

Die Träger öffentlicher Belange wurden hiervon mit Schreiben vom 01.12.2009 unterrichtet und gleichzeitig um Stellungnahme zu der Planungsabsicht gebeten.

Aus der Bürgerschaft sind zu der beabsichtigten Bebauungsplanänderung keine Bedenken oder Anregungen geäußert worden.

Die Gelsenwasser AG weist in ihrem Schreiben vom 18.12.2009 auf die in dem Fußweg liegenden Wasser- und Gasleitungen hin. Sie bittet darum, für den betroffenen Bereich jeweils eine beschränkte Dienstbarkeit eintragen zu lassen.

Auf diese Versorgungsleitungen ist bereits im Bebauungsplan durch entsprechende Festsetzungen hingewiesen worden. Darüber hinaus bestehen aus Sicht der Verwaltung keine Bedenken, falls der Versorgungsträger zusätzlich diese persönliche Dienstbarkeit eingetragen haben möchte.

Auf die Festsetzungen der Bebauungsplanänderung hat der Wunsch keinen Einfluss.

Damit liegen die Voraussetzungen für den abschließenden Satzungsbeschluss vor. Nach einer obergerichtlichen Rechtsprechung sind dem Rat der Gemeinde zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses auch noch einmal die Bedenken und Anregungen zur Kenntnis zu geben, die im Rahmen der frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung geäußert worden sind. Aus diesem Grunde liegen dieser Sitzungsvorlage auch noch eine Kopie der Sitzungsvorlage des Bauausschusses vom 24.09.2009 sowie das Protokoll dieser Sitzung bei.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Gemeinde beschließt die 4. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Südkirchen“ und die zugehörige Begründung hierzu zur Satzung gemäß § 10 BauGB.


Dietmar Bergmann

Anlagen

Verwaltungsvorlage

Bauausschuss am 24.09.2009

Öffentliche Sitzung

TOP 2.1	Planungsangelegenheiten 4. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Südkirchen“
----------------	---

Sachverhalt

Der Bauausschuss hat am 04.12.2008 den Antrag eines Anliegers an der Cappenberger Straße auf Teilaufhebung des Fuß- und Radweges zwischen der Cappenberger Straße und der Straße Kattenbeck behandelt und dem Rat empfohlen, im Wege einer Bebauungsplanänderung die Schließung dieses Fuß- und Radweges vorzubereiten.

Der Rat der Gemeinde hat daraufhin am 26.03.2009 die Einleitung eines Verfahrens zur 4. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Südkirchen“ beschlossen.

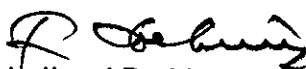
Die Bürger wurden aufgefordert, im Rahmen der vorzeitigen Beteiligung zu diesem Änderungsverfahren gemäß § 3 Abs. 1 BauGB Stellung zu beziehen.

Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 20.07.2009 ebenfalls über das Vorhaben informiert und gebeten, hierzu Stellung zu nehmen.

Bisher liegen keine Stellungnahmen zu diesem Planvorhaben vor, die Bedenken oder Anregungen enthalten. Sollten bis zur Sitzung Bedenken oder Anregungen geäußert werden, werden diese in der Sitzung des Bauausschusses vorgetragen.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss beschließt die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 4. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Südkirchen“.


Friedhard Drebing

Auszug aus der Niederschrift des Bauausschusses des Rates der Gemeinde Nordkirchen vom 24.09.2009

- öffentliche Sitzung -

3	Planungsangelegenheiten
----------	--------------------------------

3.1	4. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Südkirchen“
------------	---

Herr Klaas erläutert, dass im vorgezogenen Bürger- und Behördenbeteiligungsverfahren keine Bedenken oder Anregungen geäußert worden sind.

Damit kann der nächste Verfahrensschritt der öffentlichen Auslegung durchgeführt werden.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss beschließt die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 4. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Südkirchen“.

Abstimmergebnis: einstimmig.